

# Ueberbauung des Schlossgutes in Bümpliz

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **1 (1911)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-633574>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Knappheit zur Undeutlichkeit führen müßte. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auch die Geschichte der Melodie (die übrigens kürzer ausfallen würde) zu entwickeln; ich glaube sie aber zusammenfassen zu dürfen mit der Behauptung, daß das Lied nicht nur im Text, sondern auch in der Singweise erst in der schweizerischen Gestalt seine Vollendung erreicht hat. Wann, wo und wie sich bei uns diese Läuterung vollzogen hat, bleibt vorderhand unklar. Sicher ist einerseits, daß das Lied auch in der älteren hessischen Fassung bei uns zu Lande gesungen worden ist, wie eine mir vorliegende Niederschrift aus Frauenkirch (Davos) bezeugt, welche anfängt:

Ach Himmel, ich verspür,  
Daß ich nicht mehr kann leben.  
Der Tod steht vor der Tür,  
Will mir den Abschied geben.  
Meine Lebenszeit ist aus,  
Womit hab ich's verschuldt?

Es wäre also denkbar, daß die wichtigste Umgestaltung des Liedes (von der sechszeiligen in die vierzeilige Strophenform) sich bei uns ereignet hätte. In diesem Falle müßte die schweizerische Fassung nach Deutschland zurückgekehrt sein und jene oben erwähnte jüngere hessische Fassung (mit vierzeiligen Strophen) hervorgerufen haben.

Das möge dahingestellt sein. Merkwürdig und für die Entstehungsgeschichte unseres Liedes ohnedies.

Auf den Tod eines jungen hessischen Söldners im amerikanischen Freiheitskrieg von 1776 dichtet ein guter Kamerad

(aber kein großer Dichter) ein langjädiges Gespräch in 18 Strophen; in der deutschen Heimat wird das Gedicht in ein monologisches Lied umgewandelt und durch Ausschreibung aller überflüssigen, sei es prosaischen, sei es unverständlich gewordenen Bestandteile auf fünf Strophen zusammengezogen. Die ursprüngliche Situation (Tod in Amerika) ist vergessen; das Schicksal des jungen Soldaten hat allgemeinere Züge bekommen. Damit gewinnt das Lied, unterstützt durch eine vollstümlichere Strophenform und eine leicht singbare, packende Melodie, an Volkstümlichkeit und Anpassungsfähigkeit. Es wandert nach dem Norden und nach dem Süden. Es wird im Norden, bald nach 1809, von preussischen Soldaten zu Ehren jener Offiziere des Schill'schen Freicorps gesungen, die auf der Schanze zu Wesel von den Franzosen standrechtlich erschossen wurden:

Zu Wesel auf der Schanz  
Da stand ein junger Knabe u. s. w.

Mit der Schlußstrophe:

Mein Säbel und Gewehr  
Und alle meine Waffen  
Wird man aufs Grab mir henken.  
Da soll man lang gedenken:  
Daß hier ein treuer Knab  
Ruht tief im Grab.

Es wandert nach Süden und findet im Munde eines SchweizerSöldners sein letztes und schönstes Gepräge.

Geboren in der Schweiz,  
Das ist mein Heimatland.

## Ueberbauung des Schloßgutes in Bümpliz.

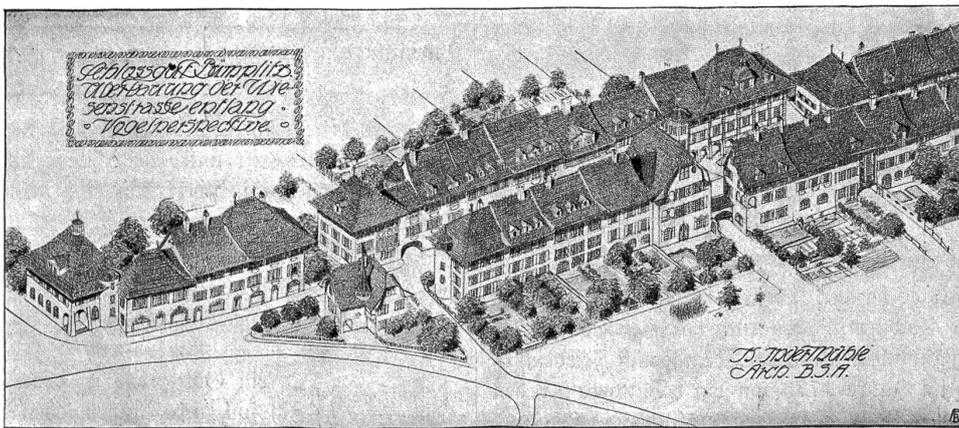
Nach den Plänen von Architekt Indermühle, Bern.

Wir sind in der Lage, unsern Lesern einige Ansichten aus der projektierten „Gartenstadt“ in Bümpliz vorzulegen. Sie beanspruchen umso größeres Interesse, als sie zeigen, wie schön sich der spezifische Bernerstil auf moderne Bauanlagen übertragen läßt und wie originell und kräftig er zur Wirkung kommt.

Das Bild, das die projektierte Anlage eines Marktplatzes aus der Vogelschau darstellt, läßt diese Partie als das Hauptstück des ganzen Ueberbauungsplanes erkennen. Dieser sieht neben den beiden Häuserreihen noch eine große Zahl einzelstehender Ein- und Mehrfamilienhäuser vor, die sich links und rechts der Ase dieser Hauptstraße

zwischen Gärten und Baumreihen und rund um den schon bestehenden Schloßpark über das Schloßgut

verteilen. Bekanntlich hat die Heimbaugesellschaft in Bümpliz sich die Aufgabe gestellt, den alten Herrschaftssitz bernischer Patrizier der Ueberbauung zu erschließen. Die Nähe der Hauptstadt, zu der zwei Bahnlinien und wohl bald auch eine Tramverbindung führen,



Ueberbauung des Schloßgutes in Bümpliz: Bild aus der Vogelschau.

nicht zum mindesten aber auch die ländliche Ruhe und die gesunde Waldesnähe, sind Vorzüge dieser Siedelung, die von Beamten und Geschäftsleuten der Stadt sehr geschätzt werden. Da die parzellierten Bauplätze einzeln käuflich sind zu guten Preisen und der Ueberbauungsplan den individuellen Bau-

wünschen weitgehenden Spielraum läßt, dürfte die originelle Anlage in kurzer Frist ausgeführt sein. Die Baugesellschaft macht sich in ihrem Projekt anheischig, Einfamilienhäuser mit 4—6 Zimmern mit Zubehör zum Preise von Fr. 18,000—30,000 geschmackvoll auszuführen. Es ist dies wahrlich keine kleine Veruchung für den nach einem eigenen Heim verlangenden Familienvater; auch wenn er bloß über ein bescheidenes Einkommen verfügt.

Fassen wir die Grundsätze näher ins Auge, die für den modernen Architekten maßgebend sind bei der Anlage großer Häuserkomplexe.

Das Gesamtbild einer Anlage wird durch allzugroße Mannigfaltigkeit und Zersplitterung im Bauwillen unerträglich gestört; darum ist es gut, wenn eine vorausgehende Parzellierung des Baugrundes schon Anhaltspunkte zur Gestaltung der ganzen Anlage gibt. Der Verkehr darf nicht einzig maßgebend sein bei der Erstellung der Straßen und Wege, sonst verschwindet die Poesie der im Grün versteckten Fahr- und Fußwege. Und die Straße darf auch nicht das Orientierungsprinzip der Wohnungen sein; dieses soll vielmehr die Sonne und das Landschaftsgrün sein. Viel leichter als zehn einzelstehende kleine Häuschen, die sich schachbrettformig in ein kleines Erdreich teilen, kommen zehn Reihenhäuser zum Genuß ihres

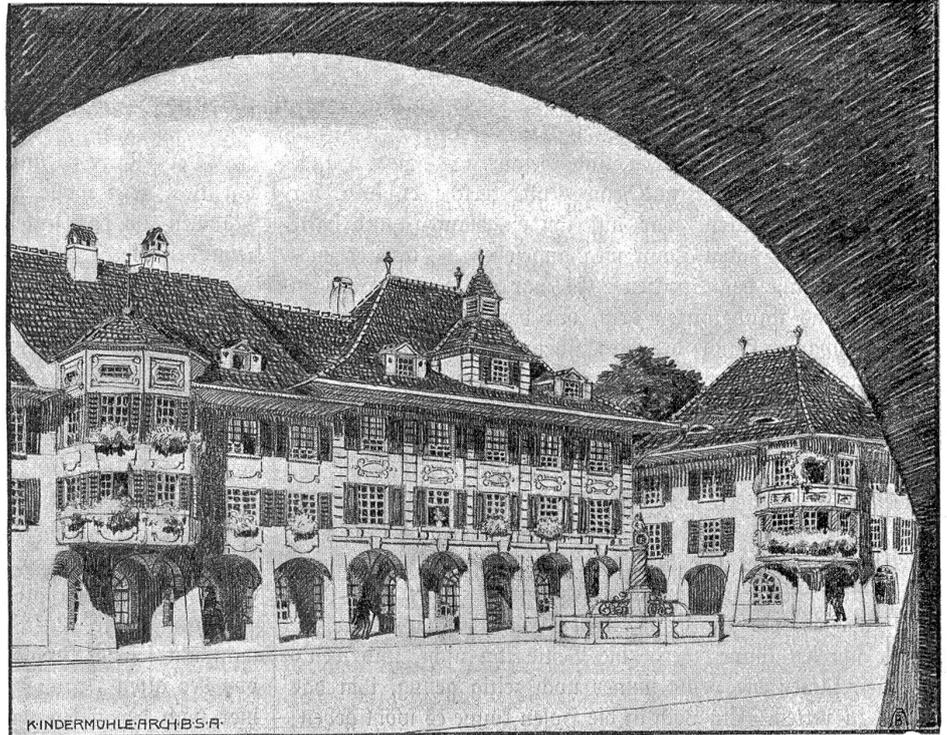
Gärtchens, da sie sich nicht wie jene gegenseitig Aussicht und Sonne verbauen, und da sich im Gegenteil sonnige windgeschützte Winkel bilden können. Zum Heimatgefühl beim Wohnen gehört ohne Zweifel der Charakter der Geschlossenheit der Gebäudegruppen, zu denen unser Heim gehört. Darum sind unsere bernischen Landstädtchen mit ihrer Hauptstraße, die sich in der Mitte zum geräumigen Marktplatz vergrößern, auf dem der blumengeschmückte Brunnen steht, mit ihren Arkaden und mit ihren Hintergärtchen — wenn diese nicht auf störende Weise verbaut oder durch Ringmauern eingengt sind — noch heute der Substanz dessen, was man bei uns nur mit dem einzigen Worte „heimelig“ bezeichnen kann.

„Was ich doch o das heimelig?

„Keis zierlich neus und stattlichs huus  
„Het's dickisch im Verlag;  
„Viel lieber wohnt's i Hüfene,  
„I subere alte Stüblene,  
„Wo d'Sunne zueche mag.

„A d'Sänfter sitz es mängisch da,  
„Wenn Räbelaub dra itygt,  
„Wenn vorneue der Garte blüit,  
„Und grünen e dunkli Laube trüit,  
„Und alls drum ume schwygt.“

H. B.



Überbauung des Schlossgutes in Bümpfliz: Bild des Marktplatzes.



Überbauung des Schlossgutes in Bümpfliz: Bild des Marktplatzes.